

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2008

**4512**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Freigabe des Teilkredites (Objektkredit) aus  
dem Rahmenkredit für die Sanierung von Strassen-  
kreuzungen mit der SBB-Strecke Wallisellen–Uster  
zum Bau der Strasse Uster West als Ersatz  
für die Aufhebung des Niveauüberganges  
der 340 Zürichstrasse in Werrikon**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2008,

I. Für die Erstellung der Strasse Uster West, von der 339 Winterthurerstrasse bis zur 340 Zürichstrasse in Uster wird ein Teilkredit von 23 Mio. Franken aus dem Rahmenkredit von 38,6 Mio. Franken (Preisstand Januar 1980) für die Sanierung von Strassenkreuzungen mit der SBB-Strecke Wallisellen–Uster freigegeben.

II. Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

## **Weisung**

### **A. Ausgangslage**

1981 wurde in einer kantonalen Volksabstimmung ein Rahmenkredit für die Aufhebung von Niveaureuzungen Strasse–Schiene an der SBB-Linie Wallisellen–Uster bewilligt. Das Bauwerk an der Zürichstrasse (Bahnübergang Uster Werrikon) wurde damals zurückgestellt, da sich die Stadt Uster und der Kanton nicht auf eine Lösung für die Bewältigung der gesamten Verkehrsabwicklung in diesem Gebiet einigen konnten. Beim Rahmenkredit von 1981 wurde noch davon ausgegangen, den Bahnübergang in Uster Werrikon durch ein Unterführungsbauwerk aufzuheben. Diese Variante erwies sich im Verlaufe der weiteren Projektierungsarbeiten wegen des Eingriffs in das Grundwasser und wegen der hohen Kosten als nicht durchführbar. Solchen Situationen wurde im Rahmenkredit von 1981 Rechnung getragen, indem für Fälle, in denen wie beim Bahnübergang Werrikon Varianten denkbar waren, Handlungsspielraum offen gelassen wurde. Der endgültige Entscheid über die konkrete Lösung im Einzelfall wurde denn auch dem Kantonsrat vorbehalten.

Mit der Einführung der S-Bahn und der weiteren Fahrplanverdichtung auf der Linie (Wallisellen–)Dübendorf–Uster haben die Schliesszeiten der Bahnschranken auf der Zürichstrasse mit bis zu 45 Minuten pro Stunde ein nicht mehr hinnehmbares Mass angenommen. Weiter hat der Verkehr mit der Eröffnung der Autobahn-Ausfahrt Uster West weiter zugenommen und die Stadt Uster bzw. das Zürcher Oberland insgesamt entwickeln sich nach wie vor stark. Die planungsrechtliche Grundlage für das nachfolgend beschriebene Projekt bildet der kantonale Richtplan Verkehr.

### **B. Vorhaben**

Das in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat Uster erarbeitete Projekt umfasst folgende Teile:

#### *Neubau SBB-Überführung und Strasse Uster West*

Die geplante Strasse von rund 1,5 km Länge ist zweistreifig mit Spurbreiten von je 3,75 m. Sie ist in zwei Strecken geteilt: Einerseits die Verbindung Zürichstrasse bis Lorenplatz einschliesslich SBB-Überführung und andererseits der Zusammenschluss vom Lorenweg bis zur Winterthurerstrasse. Die Strasse weist einen für Innerortsverhältnisse einfachen, aber angemessenen Ausbaustandard auf.

### *Ausbau Werrikerstrasse*

Die heutige Gemeindestrasse wird von rund 5,5 auf 6 m erweitert, erneuert und zur Staatsstrasse aufklassiert.

### *Rückbau der Zürichstrasse*

Im Gebiet Werrikon wird im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung der Strassenraum siedlungs- und nutzungsorientiert umgestaltet. Der heutige Bahnübergang wird zurückgebaut und die Zürichstrasse als Erschliessungsstrasse für Werrikon zur kommunalen Strasse abklassiert. Zwischen dem Bahnübergang und dem neuen Anschluss der Überführung wird die Zürichstrasse ebenfalls zurückgebaut und das Gebiet renaturiert.

### *Radwegverbindung*

Der bestehende Radweg an der Zürichstrasse wird mit dem Bahnweg verbunden und die Querung der SBB-Linie mit einer Barrierenanlage gesichert. Diese Verbindung ermöglicht gleichzeitig die innerstädtische Fuss- und Radwegverknüpfung zwischen den Gebieten Loren und Eschenbüel und ist als solche auch von kommunalem Interesse.

### *Massnahmen für Natur, Landschaft, Vernetzung und Erholung*

Die intensive landschaftspflegerische Begleitplanung umfasst die Erhaltung und Förderung der Landschaftsverbindung und der biologischen Durchlässigkeit der Kernbereiche des Werriker- und Chilenriets (Flachmoor und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung) sowie die Schaffung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen und von renaturierten Flächen.

Die Ausarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Uster und den zuständigen kantonalen Amtsstellen, insbesondere dem Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz. In der Hauptuntersuchung zur Umweltverträglichkeit (UVB-HU) wurde das Projekt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Massnahmen als mit der Umweltschutzgesetzgebung vereinbar beurteilt.

Heute liegt ein weiterentwickeltes und optimiertes Vorprojekt mit Kosten von brutto 23,0 Mio. Franken vor. Die Stadt Uster stellt die Kostenübernahme für die Rückbau-/Umbaukosten in Werrikon von 0,9 Mio. Franken und einen Interessenbeitrag an die Rad-/Gehwegverbindung von 0,4 Mio. Franken in Aussicht.

### Kostenübersicht (einschliesslich MWSt.):

Objektteil	Kanton Fr.	Stadt Uster Fr.	Total Fr.
Verbindung Winterthurerstrasse bis Lorenplatz	3 200 000		3 200 000
Überführung SBB Lorenplatz bis Zürichstrasse	14 000 000		14 000 000
Rückbau Zürichstrasse (Kreisel Gschwaderstrasse bis Bahnübergang)	1 200 000		1 200 000
Verbindung Tumiger-/Ackerstrasse	500 000		500 000
Radwegverbindung und Bahnübergang (Zürichstrasse bis Bahnweg)	400 000	400 000	800 000
Rückbau Zürichstrasse (Bahnübergang bis Werrikerstrasse, inkl. Ortsdurchfahrt Werrikon)		900 000	900 000
Instandsetzung Werrikerstrasse	1 300 000		1 300 000
Massnahmen Natur und Landschaft	1 100 000		1 100 000
<b>Total</b>	<b>21 700 000</b>	<b>1 300 000</b>	<b>23 000 000</b>

### C. Finanzierung

1999 befasste sich die Finanzkommission des Kantonsrats mit der Frage, ob der für die Aufhebung der Niveauübergänge bewilligte Rahmenkredit im Umfang der bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeführten Bauwerke zu kürzen sei. Die Finanzkommission machte geltend, es sei weder der mit dem Rahmenkredit verfolgte Zweck erreicht noch das Vorhaben aufgegeben worden; der Regierungsrat gedenke, über die noch nicht verwirklichten Sanierungsprojekte noch zu befinden. Sie kam daher zum Schluss, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Aufhebung oder Kürzung des Rahmenkredits gemäss § 24 Abs. 7 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 2. September 1979 (LS 611) nicht erfüllt seien. Die Aufhebung des Niveauübergangs der Zürichstrasse bei Werrikon ist das letzte der im Rahmenkredit von 1981 enthaltenen Vorhaben, das noch auszuführen ist. Der noch nicht aufgebrauchte Anteil am 1981 mittels Volksabstimmung bewilligten Kredit ist somit für die Aufhebung des Bahnübergangs Zürichstrasse verfügbar, wobei sich der Kredit gemäss Abstimmungsvorlage um den Betrag erhöht oder ermässigt, der sich durch eine Bauverteuerung oder -verbilligung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Januar 1980) und der Bauausführung ergibt.

Vom bewilligten Rahmenkredit von 38,6 Mio. Franken für die Strecke Wallisellen–Uster wurden bis heute 25,64 Mio. Franken freigegeben. Diese Teilkredite wurden unter Berücksichtigung von Index- und Bauteuerung mit insgesamt 1,076 Mio. Franken Minderkosten abgerechnet. Für den noch aufzuhebenden SBB-Niveauübergang an der

Zürichstrasse verbleibt somit ein noch nicht freigegebener Teilkredit von 12,96 Mio. Franken (38,6 Mio. abzüglich 25,64 Mio. Franken; Preisstand 1980). Unter Aufrechnung der zwischen 1980 und 2008 aufgelaufenen Teuerung im Betrag von 13,22 Mio. Franken (102% gemäss dem Produktionskosten-Index des Schweiz. Baumeisterverbandes für die Sparte Strassenüberführungen) steht somit noch ein Restkreditanteil von 26,18 Mio. Franken zur Verfügung. Gemäss Volksabstimmung vom 5. April 1981 ist der Kantonsrat für die Freigabe der Teilkredite (Objektkredite) abschliessend zuständig. D. h., der Kantonsratsbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Das Bauvorhaben ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2008–2011 eingestellt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Freigabe des Teilkredits von 23,0 Mio. Franken (Objektkredit) aus dem Rahmenkredit für die Sanierung von Strassenkreuzungen mit der SBB-Strecke Wallisellen–Uster zum Bau der Strasse Uster West als Ersatz für die Aufhebung des Niveauübergangs der Zürichstrasse in Werrikon.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Notter

Der Staatsschreiber:  
Husi